



Gemeinsam sicher mobil in Dortmund.

# Fahrradstraße

Du steigst um.  
Dortmund kommt weiter.  
Umsteigen

## Was ist eine Fahrradstraße?

In einer Fahrradstraße haben Fahrräder und E-Scooter Vorrang. Autos sind nur zu Gast! Erlaubt sind Fahrräder, E-Scooter und Pedelecs, die mit elektrischer Unterstützung maximal 25 km/h erreichen. Alle anderen Fahrzeuge dürfen die Straße nur dann benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Fahrradstraßen erstrecken sich über einzelne Straßenzüge.

## Was ist eine Fahrradzone?

Fahrradzonen erstrecken sich über mehrere Straßen. Es gelten die gleichen Verkehrsregeln wie in einer Fahrradstraße. Radfahrende und E-Scooter haben Vorrang.

## Sicherheit

Fahrradstraßen und -zonen sind für Radfahrende sicher. Denn: Kfz wie Autos, Motorräder und Roller sind dem Radverkehr eindeutig untergeordnet und dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren – sofern sie überhaupt zugelassen sind. Das erhöht auch die Sicherheit für Fußgänger\*innen. Zu Stellplätzen wird in der Regel ein Sicherheitstreppenstreifen markiert, um die Unfallgefahr mit parkenden Autos zu verringern.

## Entschleunigung

In Fahrradstraßen und Fahrradzonen lässt es sich entspannter radeln, denn es gilt maximal Tempo 30 für alle. Radelnde dürfen nebeneinander fahren – trotz hinterherfahrenden Kfz.

## Lebensqualität

Fahrradstraßen und Fahrradzonen bedeuten weniger Lärm und weniger Abgase. Das heißt ganz konkret: Bessere Luft für alle und eine höhere Wohnqualität für die Anwohner\*innen.

Weitere Informationen  
über Fahrradstraßen  
unter:  
[dortmund.de/fahrradstrassen](http://dortmund.de/fahrradstrassen)

# Wer darf was?

Es gilt der allgemeine Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer\*innen. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich laut Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

## Fahrräder und E-Scooter motorisiert bis 25 km/h

- Radfahrende und E-Scooter dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren.
- Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.
- Zebrastreifen und Ampeln gelten wie gewohnt.
- Parkreglungen gelten wie beschildert.

## Fußgänger\*innen

- Fußgänger\*innen benutzen den Gehweg.
- In einer Fahrradstraße oder -zone ohne Gehweg oder Seitenstreifen, dürfen Fußgänger\*innen innerorts am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen.
- Durch den ruhigeren Verkehr ist ein Queren an beliebigen Stellen deutlich erleichtert.

## Autos, Motorräder, S-Pedelecs (motorisiert bis 45km/h)

- Die Nutzung ist nur erlaubt, wenn ein Zusatzschild dies extra anzeigt.
- Autofahrende passen ihre Fahrgeschwindigkeit an den Radverkehr an.
- Die Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h.
- Beim Überholen ist mindestens 1,50 m Abstand einzuhalten.
- Autos und Motorräder dürfen entsprechend der Regelungen der Straßenverkehrsordnung parken, falls keine Beschilderung dies einschränkt.



### Quellenangaben Verkehrszeichen:

- Verkehrszeichen 244.1 und 244.2: Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt)
- Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“: Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Radschnellverbindungen in NRW – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb (2019)

**Umsteigern**  
Du steigst um:  
Dortmund kommt weiter.



Stadt Dortmund

